

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

2. Ausgabe vom 18. Januar 2017

INHALT:

- ▼ 49. Änderung des Flächennutzungsplans für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 922, 929, 1291 und 1301/2, Gemarkung Perchting;
 - Fassung des Änderungsbeschlusses
 - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ◆ **49. Änderung des Flächennutzungsplans für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 922, 929, 1291 und 1301/2, Gemarkung Perchting;**
 - **Fassung des Änderungsbeschlusses**
 - **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat hat am 28.11.2016 die Durchführung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Neubau eines Kindergartens sowie einer Erschließungsstraße am westlichen Ortsrand von Perchting geschaffen werden. Die Öffentlichkeit kann sich nun gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, unterrichten. Dazu liegt der Planentwurf in der Fassung vom 24.11.2016 in der Zeit

vom 19.01.2017 bis einschließlich 21.02.2017 im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 311,

während der allgemeinen Dienststunden mon-

tags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht und Erörterung aus. In Ausnahmefällen kann der Planentwurf nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Ebenso besteht innerhalb der vorstehenden Frist die

Gelegenheit zur Äußerung und Abgabe von Stellungnahmen.

Starnberg, 12.01.2017

Stadt Starnberg – Eva John, Erste Bürgermeisterin

Umgriff – 49. Änderung des Flächennutzungsplans in Perchting



STA
Landratsamt Starnberg

Ältester Kühlschrank im Landkreis gesucht!

+++ Aktion bis 31.01.2017

Haben Sie auch noch einen uralten energie-fressenden Kühlschrank zu Hause?

Dann machen Sie mit und sichern sich bis zu **500 € Tauschprämie*** für Ihr neues energieeffizientes Kühlgerät der Effizienzklasse A+++

Es winken bis zu 500 € Tauschprämie für Ihr altes Gerät

Nähere Infos: www.lk-starnberg.de/kuehlschranktausch

*Voraussetzung ist die fachgerechte Entsorgung des alten Kühlgeräts sowie der Kauf eines energieeffizienten Kühlgeräts der Effizienzklasse A+++
Zusätzlich sind nur funktionstüchtige, noch in Betrieb befindliche Kühlgeräte

Erscheinungsdatum: 31. Januar 2017



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Kurzzeitpflege



Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg